

Finanzgericht Berlin

Regisseur umsatzsteuerfrei?

Ist die Tätigkeit, die ein Regisseur an ein Theater erbringt, umsatzsteuerbefreit?

Nach einem Urteil des Finanzgericht Berlin sind die von einem selbständig tätigen Regisseur an ein Theater erbrachten Leistungen umsatzsteuerlich begünstigt, d.h. sie müssen nicht mit dem vollen Umsatzsteuersatz von 19% versteuert werden.

Ob die Leistungen des Regisseurs umsatzsteuerfrei oder ermäßigt steuerpflichtig sind, hängt nach Ansicht der Finanzrichter davon ab, ob ihnen in einer sogenannten Gleichstellungsbescheinigung bescheinigt wird, dass sie die gleichen kulturellen Aufgaben wie z.B. ein Theater erfüllen. Kann eine solche Bescheinigung vorgelegt werden, ist das Honorar von der Umsatzsteuer vollständig befreit. Anderenfalls ist der ermäßigte Steuersatz von derzeit 7% zu berücksichtigen.

Gegen das Urteil wurde Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt.